



**Gemeinde Lambrecht
4772 Lambrecht 70
Pol. Bezirk Ried i.L.**

Tel.: 07765/215 Fax: 07765/215-15

Email: gemeinde@lambrecht.ooe.gv.at / Homepage: www.lambrecht.at

UID-Nummer: ATU 23439303

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Lambrecht schreibt gemäß §§ 8 und 9, OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- u. Gehaltsgesetz 2002 i.d.g.F. in Verbindung mit dem OÖ. Kinderbetreuungs-Dienstgesetz 2014, folgenden Dienstposten zur Besetzung aus:

Kindergartenpädagogin/in Stützkraft für Integrationsgruppe

- Dienstposten: Vertragsbedienstete(r)
- Entlohnung: Gehaltsschema KBP - Einstiegsgehalt bei Vollbeschäftigung
€ 2.223,10 brutto (Gehalt der als pädagogische Fachkräfte in
Kinderbetreuungseinrichtungen verwendeten Bediensteten)
Das Monatsentgelt bzw. Gehalt während des ersten Dienstjahres
beträgt 95%.
- Beschäftigungsbeginn: 1. Dezember 2017
- Beschäftigungsausmaß: 18,25 Wochenstunden (Erhöhung bei Betriebserfordernis möglich)
- Beschäftigungsdauer: befristet auf die Dauer der Integration

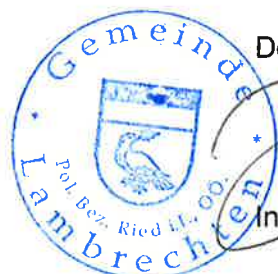
Anstellungserfordernisse:

- Abgeschlossene Ausbildung für Kindergärten gemäß § 4 Kinderbetreuungs-Dienstgesetz 2014
- österreichische Staatsbürgerschaft (*diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Staatsverträgen dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländern/innen*)
- einwandfreies Vorleben
- fachliche, persönliche und gesundheitliche Eignung
- abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern

Beim Auswahlverfahren gelangen die Bestimmungen der Personal-Objektivierung nach § 7 OÖ. Gemeindebedienstetengesetz 2001 zur Anwendung.

Schriftliche Bewerbungen unter Anschluss der entsprechenden Unterlagen (Lebenslauf, Foto, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Diplom- und Reifezeugnis, Dienstzeugnisse etc.) sind bis spätestens Freitag, den 24. November 2017, beim Gemeindeamt Lambrecht einzubringen.

Nähere Auskünfte: Gemeinde Lambrecht Tel. 07765/215-22



Der Bürgermeister:


Ing. Manfred Hofinger